Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 09.06.2021 **Drucksache 18/16307**

Antrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Ausgefallenen Schwimmunterricht im Schuljahr 2020/2021 verbindlich nachholen – Nichtschwimmer-Bugwelle vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass alle infolge der coronabedingten Schließung von Schwimmbädern und aufgrund von Distanzunterricht ausgefallenen Schwimmkurse bzw. ausgefallener Schwimmunterricht im laufenden Schuljahr 2020/2021 verbindlich und zeitnah nachgeholt werden.

Begründung:

Infolge der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30.10.2020 sind gemäß § 11 Abs. 5 die Öffnung und der Betrieb von Badeanstalten untersagt, auch entsprechend der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021 bleiben die Öffnung und der Betrieb von Badeanstalten weiterhin untersagt. Allein hierdurch und zudem durch den Distanzunterricht (siehe Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.12.2020 u. a. bezüglich Grundschulen) ist der Schwimmunterricht u. a. für Grundschüler unmöglich.

Laut KMK-Beschluss (KMK = Kultusministerkonferenz) vom 04.05.2017 heißt es hinsichtlich der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule u. a.: „Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass alle Kinder schwimmen lernen sollen. Dieser Konsens beruht einerseits auf der Befürchtung, dass Nichtschwimmer höher gefährdet sind zu ertrinken und anderseits auf der Überzeugung, dass Kindern, die nicht schwimmen können, der Zugang zu wertvollen Lebensbereichen und Bewegungsräumen verschlossen bleibt. […] Schwimmunterricht in der Schule besitzt eine langjährige Tradition. Die Kompetenz Schwimmen wird lern- und entwicklungsphysiologisch begründet im frühen Kindesalter am leichtesten erworben. [...] Für einen erfolgreichen Schwimmunterricht in der Schule sind ausreichende Wasserflächen und Unterrichtszeiten notwendige Bedingungen. [...] Alle [...] Schüler nehmen verpflichtend am Anfangsschwimmunterricht teil, sofern sie nicht durch ärztliches Attest ausdrücklich davon befreit sind. Es ist bis zum Alter von 10 bis 12 Jahren anzustreben, dass […] jeder Schüler das sichere Schwimmen und die damit verbundenen Fähigkeiten beherrscht.“[1]

Der Deutsche Schwimmlehrerverband e. V. (DSLV) machte bereits in seiner Pressemitteilung vom 01.12.2020 auf die Problematik ausgefallener Schwimmkurse und gleichzeitig den dringenden Handlungsbedarf der Politik aufmerksam. In diesem Kontext wurde auf die Überlastung von Schwimmkursen im Frühjahr 2021 hingewiesen und die Befürchtung geäußert, dass allein durch das für nicht schwimmfähige Schüler coronabedingt verlorene Jahr 2020 mindestens drei Jahre erforderlich sein werden, um

[1] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_05_04-Empf-Schwimmen-in-der-Schule_KMK_DVS_BFS.pdf

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

dieses Jahr (2020) wieder aufzuholen.[2] [3] Einem Bericht der ARD zufolge schätzt der DSLV die Zahl der Kinder dahingehend auf 500 000, die coronabedingt nicht schwimmen lernen können.[4] [5] [6] [7]

Gleichlautend äußert sich hierzu die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) schon 2013, dementsprechend berichtete die Süddeutsche Zeitung am 28.07.2013, wonach laut DLRG mehr als ein Drittel aller Zehnjährigen nicht schwimmen kann.[8] Gestützt wurden diese Aussagen durch eine FORSA-Studie aus 2017, der zufolge die Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung deutschlandweit seit Jahren rückläufig ist und de facto immer weniger Kinder schwimmen können.[9]

Im Bericht der Süddeutsche Zeitung vom 15.03.2021 gehen DSLV und DLRG gemeinsam davon aus, dass die Zahl der Nichtschwimmer coronabedingt in der Folge deutlich steigen wird, mit mehr Badeunfällen sowie einer erhöhten Ertrinkungsgefahr (siehe auch Drs. 18/11015) gerechnet werden muss, insbesondere für Kinder und Geflüchtete und diese Entwicklung qua coronabedingt geschlossenen Schwimmbädern und mithin ausgefallenen Schwimmkursen nicht besser wird (siehe auch Drs. 18/14974).[10]

Schulen nutzen für ihren Schwimmunterricht in aller Regel öffentliche, mithin kommunale Schwimmbäder, zahlreiche davon sind sanierungsbedürftig (siehe Drs. 17/21121, 18/9496). Zusammen mit einem gesicherten Planungshorizont der Staatsregierung zur sehr zeitnahen Öffnung von Schwimmbädern für Schwimmunterricht und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen von DSLV wie DLRG zur Abmilderung der Nichtschwimmer-Bugwelle, ist es im Zuge der angespannten Finanzlage der bayerischen Kommunen überdies angezeigt, das Sonderprogramm Schwimmbadförderung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Sondersituation adäquat und sofort auszuweiten.

---

2 https://dslv-presseportal.de/die-zukunft-der-schwimmkurse

3 https://dslv-presseportal.de/wp-content/uploads/2021/02/Generation-Nichtschwimmer.pdf

4 https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/morgenmagazin/videos/Trockenuebungen_Nichtschwimmer-100.html

5 https://www.rnd.de/lifestyle/schwimmlehrerverband-mehr-nichtschwimmer-wegen-corona-5UCMDBV5HQH43TSSFDWOWRG324.html

6 https://dslv-presseportal.de/wp-content/uploads/2021/05/BAD_schwimmkurse.pdf

7 https://dslv-presseportal.de/wp-content/uploads/2021/04/Ach-Kindchen.pdf

8 https://www.sueddeutsche.de/bayern/mangel-an-baedern-in-bayern-wenn-der-schwimmunterricht-zur-theorie-wird-1.1732049

9 https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erding-corona-kinder-schwimmen-kurse-1.5236355

10 https://www.sueddeutsche.de/muenchen/erding/erding-corona-kinder-schwimmen-kurse-1.5236355